

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales	06.11.2017
Integrationsrat	04.12.2017

Beantwortung der Anfrage der Fraktion DIE LINKE AN/1310/2017 zum Thema "Interkulturelle Kompetenz der Stadtverwaltung"

Die Verwaltung nimmt zu den Fragen im Zusammenhang mit dem Interkulturellen Maßnahmenpaket wie folgt Stellung:

Zu Frage 1: Wie ist der Sachstand bei der Aufnahme der interkulturellen Kompetenz als Kriterium bei Stellenbesetzungsverfahren mit Bürgerkontakten?

Mit Schreiben vom 16.09.2016 wurden die städtischen Dienststellen gebeten, „Interkulturelle Kompetenz“ grundsätzlich als Kriterium in das Anforderungsprofil von Stellenausschreibungen aufzunehmen, entweder als Kann- beziehungsweise in Bereichen mit Publikumsverkehr grundsätzlich als Soll-Kriterium.

Die Dienststellen haben daraufhin dieses Kriterium, wo noch nicht praktiziert, in die Ausschreibungstexte aufgenommen. Da einige Dienststellen anstatt der Formulierung „Interkulturelle Kompetenz“ das übergeordnete Kriterium „Soziale Kompetenz“ verwenden, erscheint diese Formulierung nicht im Wortlaut in allen Ausschreibungen von Stellen mit Bürgerkontakt. Die Verwaltung wird verstärkt darauf hinwirken, dass zukünftig aus Transparenzgründen die konkretere Formulierung „Interkulturelle Kompetenz“ verwendet wird.

Darüber hinaus wird seit der Auszeichnung der Stadt Köln 2016 für die erfolgreiche Umsetzung von Chancengleichheit mit dem TOTAL E QUALITY Prädikat und dem Zusatzprädikat „DIVERSITY“ folgende Standardformulierung in allen internen und externen Stellenausschreibungen verwendet:

„Die Stadt Köln ist Trägerin des Prädikats TOTAL E-QUALITY – Engagement für Chancengleichheit von Frauen und Männern sowie des Zusatzprädikats DIVERSITY.“

Zu Frage 2: Wie viele Fortbildungsveranstaltungen in interkultureller Kompetenz haben seit Verabschiedung des letzten Haushaltes stattgefunden und wie viele Mitarbeiter haben daran teilgenommen?

Seit der Verabschiedung des letzten Haushalts am 30.06.2016 für die Jahre 2016 und 2017 haben in den Schwerpunktbereichen wie beispielsweise dem Amt für Kinder, Jugend und Familie in dezentraler Zuständigkeit 9 Veranstaltungen mit insgesamt 250 Teilnehmerinnen und Teilnehmern stattgefunden.

Darüber hinaus fanden insgesamt 6 zentrale Fortbildungsveranstaltungen mit Bezug zum Thema Interkulturelle Kompetenz statt, wie etwa die Veranstaltung „Interkulturelle Begegnungen“. Insgesamt wurden 58 Kolleginnen und Kollegen der Stadt Köln zur Teilnahme eingeladen.

Parallel zu den Fortbildungsveranstaltungen beinhalteten Ausbildung und Qualifizierungsmaßnahmen für rund 1.100 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter den Themenkomplex der interkulturellen Kompetenz.

Zu Frage 3: Gibt es Gruppen, für die eine Fortbildung in interkultureller Kompetenz verpflichtend ist, etwa die der Mitarbeiter*innen mit Kundenkontakt oder Führungskräften?

Das Seminar „Stadt Köln – wie funktioniert unser Unternehmen“, zu dem alle neuen Beschäftigten (auch Führungskräfte) der Stadt Köln eingeladen werden, wird für das kommende Jahr inhaltlich neu aufgelegt. In dieser Fortbildung werden dann auch Inhalte zum Thema Diversity Management vermittelt. Hier besteht eine Teilnahmepflicht.

Zu Frage 4: Wie viel Geld ist im laufenden Doppelhaushalt für Fortbildungen zur interkulturellen Kompetenz ausgegeben worden und reicht das zur Verfügung stehende Fortbildungsbudget nach Meinung der Verwaltung für die bestehende Nachfrage aus?

Wie dargestellt, ist die „Interkulturelle Kompetenz“ Bestandteil verschiedener Qualifizierungsmaßnahmen.

Dieser Themenkomplex wird überwiegend durch städtische Dozentinnen und Dozenten vermittelt. Von diesen wiederum ist nur ein Teil auf Honorarbasis tätig, sodass das notwendige Budget zur Deckung der bestehenden Nachfrage zur Verfügung steht.

Zu Frage 5: Wie groß müsste das Budget für Fortbildungen zu interkultureller Kompetenz sein, wenn sie verpflichtend für alle Mitarbeiter/innen mit Kundenkontakt wäre?

Eine Vielzahl von städtischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern haben in unterschiedlicher Intensität unmittelbaren Kontakt zu Bürgerinnen und Bürgern. Beispielhaft seien hier das Amt für Wohnungswesen, das Amt für Soziales und Senioren wie auch die Kundenzentren genannt.

Bei der höchstmöglichen Schulungsintensität von etwa 600 Personen pro Jahr müssten neben internen auch externe Dozentinnen und Dozenten verpflichtet werden. Es wären daher pro Jahr rund 50.000 Euro für eintägige Fortbildungsmaßnahmen in den nächsten 5 Jahren erforderlich, insgesamt also rund 250.000 Euro. Die Summe von 250.000 Euro müsste zusätzlich zu den vorhandenen Mitteln zur Verfügung gestellt werden, um noch andere Seminare von großer Bedeutung (u.a. Gesundheitsförderung und Führungsseminare) anbieten zu können.

Gez. Dr. Keller